



## Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat  
Amt: Bauverwaltungsamt  
Erstelldatum: 10.08.2023  
Vorlagen-Nr.: BV/263/2023

### **Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Weiden i.d.OPf. (StS) vom 27.12.2019, Stellplatzschlüssel für Studentenwohnheime und Studentenwohnungen**

#### **Beratungsfolge:**

Bau- und Planungsausschuss  
Stadtrat

21.09.2023  
25.09.2023

#### **Sachstandsbericht:**

#### **Verringerung des Stellplatzschlüssels für Studentenwohnheime und Studentenwohnungen**

Im Rahmen der Förderinitiative „Hightech Agenda Plus“ des Freistaats Bayern, mit welcher bundesweit in die Technologieoffensive investiert wird, wurden auch der OTH Amberg-Weiden Fördermittel zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dessen entsteht am Campus derzeit ein neues Hörsaalgebäude. Neben der infrastrukturellen Veränderung des Hochschulstandorts steigt auch die Anzahl an eingeschriebenen Studierenden an. Im Studienjahr 2022/2023 zählte die Hochschule insgesamt 4.035 Immatrikulierte, davon 2.532 am Standort in Weiden (*Stand Juni 2023*; Studienjahr **2021/22**: 2409 Studierende, **2020/21**: 2092 Studierende). Gleichzeitig spiegelt sich die Entwicklung zur internationalen Hochschule in den Zahlen wieder. Dabei lag die Anzahl an ausländischen Studierenden im Studienjahr 2020/21 noch bei „nur“ 660, 2021/22 bei 947 und im Studienjahr 2022/23 schon bei 1.146 Studierenden.

Dies zeigt, dass ein entsprechendes Unterkunftsangebot ausgeweitet bzw. geschaffen werden muss, um den Studierenden genügend Wohnraum zur Verfügung stellen zu können. Dabei bestimmt sich die Zahl der notwendigen Stellplätze nach unserer Stellplatzsatzung, welche in Anlage 1, Nr. 1.5 den folgenden Stellplatzschlüssel festlegt:

<b>Nr.</b>	<b>Verkehrsquelle</b>	<b>Zahl der Stellplätze</b>
1.5	Studentenwohnheime und geförderte Studentenwohnungen	1 Stellplatz je 3 Betten, mindestens 3 Stellplätze bzw. 1 Stellplatz je 3 Wohnungen

Um die Schaffung von Wohnraum für Studierende zu erleichtern wird eine Reduzierung der Anzahl an nachzuweisenden Stellplätzen, zumindest auf die Richtzahlen der Garagenstellplatzverordnung



(GaStellV), vorgeschlagen. Gemäß GaStellV wird bei Studentenwohnheimen **1 Stellplatz je 5 Betten** (Nr. 1.6) gefordert.

Der Vergleich bayerischer Städte zeigt ein gemischtes Bild, wobei einige Hochschulstädte diesen Schlüssel bereits in ihre örtlichen Bauvorschriften zur Stellplatznachweispflicht übernommen haben (z. B. Kempten). Damit kommt der Stadt Weiden i.d.OPf. eine Vorreiterrolle in der Oberpfalz als attraktiver Studentenwohnort zu.

Für die Verringerung des Weidener Stellplatzschlüssels spricht dabei, dass zur Nutzung des eigenen Pkws durchaus ein breites Angebot an Alternativen besteht. So ist vom Hetzenrichter Weg aus beispielsweise der Bahnhof fußläufig in ca. 25 Minuten (1,8 km) und mit dem Fahrrad in 10 Minuten zu erreichen. Auch kann der ÖPNV genutzt werden. Zudem wird mit Start des Wintersemesters 2023/2024 ein Semesterticket für „mehr Flexibilität und Mobilität“ eingeführt (die Kosten betragen 90,00 € pro Semester oder umgerechnet 15 Euro pro Monat). Das Ticket enthält u. a. alle Busse in den Landkreisen Neustadt an der Waldnaab und Amberg-Sulzbach, sowie die jeweiligen Stadtbusse innerhalb von Amberg und Weiden (und kann auch in der vorlesungsfreien Zeit genutzt werden, *Quelle: Pressemitteilung OTH Amberg-Weiden vom 03.05.2023*).

Künftig soll zudem die Anwendung des niedrigeren Stellplatzschlüssels nicht auf die „Studentenwohnheime und geförderten Studentenwohnungen“ beschränkt bleiben, sondern auch auf die nicht geförderten Studentenwohnungen ausgeweitet wird.

Zudem soll sich der Stellplatzschlüssel künftig nur nach der Anzahl der Betten bemessen, um eine Gleichbehandlung von Wohnheimen und Wohnungen zu erreichen.

Die Änderung der Anlage stellt sich somit wie folgt dar:

Anlage 1, Nr. 1.5					
Bisherige Version			Neue Version		
Nr.	Verkehrsmittel	Zahl der Stellplätze	Nr.	Verkehrsmittel	Zahl der Stellplätze
1.5	Studentenwohnheime und geförderte Studentenwohnungen	1 Stellplatz je 3 Betten, mindestens 3 Stellplätze bzw. 1 Stellplatz je 3 Wohnungen	1.5	Studentenwohnheime und Studentenwohnungen	<b>1 Stellplatz je 5 Betten</b>

**Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.



**Beschlussvorschlag:**

Mit dem Inhalt der Änderungssatzung besteht Einverständnis.

Die Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Weiden i.d.OPf. aufgrund des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO wird beschlossen.

**Anlagen:**

2023-09-22 Änderungssatzung Stellplatzsatzung